

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

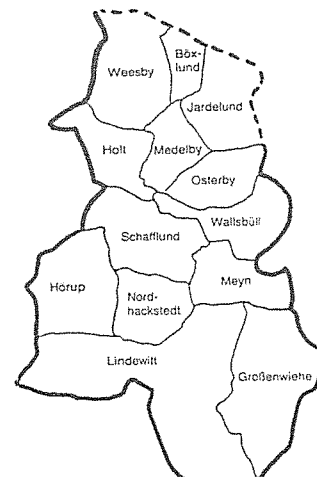
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 08.09.2017

47. Jahrgang



Seite 219 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 220 Amt Schafflund, Die Gemeindewahlbehörde
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum
19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Seite 223 Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat
Bekanntmachung über die Gründung/Errichtung des Zweckverbandes
„Breitbandzweckverband im Amt Schafflund (BBZVIAS)“

Seite 224 Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat
Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der konstituierenden Sitzung
des Zweckverbandes „Breitbandzweckverband im Amt Schafflund (BBZVIAS)“

Hinweise:

Seite 225 Gemeindefseminar in der Nordseeakademie in Leck

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 21. Sept. 2017 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 06.07.2017 und 04.09.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.07.2017 und 04.09.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Reinigungsgerätes für die KiTa-Lindewitt
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensweise mit den Fahrzeugen der Jugendfeuerwehr, Anfrage nach Klärungsbedarf durch den Vorsitzenden des Brandschutzausschusses
11. Verschiedenes

Lindewitt, den 05.09.2017

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
-gez. Wilhelm Krumbügel-

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke und die Gemeinde Lindewitt 5 Wahlbezirke.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Böxlund: Wohnung des Bürgermeisters, Erlenweg 5 (nicht barrierefrei)

Großenwiehe:

Wahlbezirk 1 – Dörpshuus (großer Saal, OG links), Alte Bredstedter Str. 1 a (barrierefrei)

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstr., Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Loftlund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg)

Wahlbezirk 2 – Dörpshuus (kleiner Saal, OG rechts), Alte Bredstedter Str. 1 a (barrierefrei)

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Str., Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Str., Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Str., Wiesenweg)

Wahlbezirk 3 - Feuerwehrhaus Schobüll, Zu den Lücken (barrierefrei)

(Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstr. ab 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Str., Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westerwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof)

Hörup: Sportzentrum, Osterstr. 2 a (barrierefrei)

Holt: Wohnung des Bürgermeisters, Horsbecker Weg 1 (nicht barrierefrei)

Jardelund: Dorfhalle Jardelund, Westring 8 (barrierefrei)

Lindewitt:

Wahlbezirk 1 - Ortsteil Kleinwiehe
Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 2 - Ortsteil Lindewitt-Lüngerau

Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)

Wahlbezirk 3 - Ortsteil Linnau

Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3 (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 - Ortsteil Riesbriek

Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 - Ortsteil Sillerup

Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)

Medelby: Gasthof Lorenzen, Hauptstr. 37 (barrierefrei)

Meyn: Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7 (barrierefrei)

Nordhackstedt:

Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)

Osterby: Feuerwehrhaus Osterby,
Hauptstr. 32 (barrierefrei)

Wallsbüll: Gaststätte Bussmann,
Hauptstr. 23 (barrierefrei)

Schafflund: Bürgerhaus Schafflund,
Mühlendamm 2 (barrierefrei)

Weesby: Gemeindehaus Weesby,
Grüner Weg 2 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand des Amtes Schafflund tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen, außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Der BSVSH bittet Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte (Stimmzettelschablone inkl. Begleitmaterial) an. Auskünfte hierzu werden erteilt unter der Telefonnummer (0451) 408 508-0 (Landesverein Schleswig-Holstein).

Schafflund, 05.09.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
als Gemeindebehörde
Im Auftrag


(Hensen)

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Lindewitt, Nordhackstedt und Schafflund, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Gründung eines Zweckverbandes vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu mit Wirkung zum 5. September 2017 einen Zweckverband gemäß § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), der den Namen „Breitbandzweckverband im Amt Schafflund“ (BBZVIAS) trägt und seinen Sitz in Schafflund hat.

Dieser hat die Aufgabe, eine Breitbandversorgung zu schaffen, bereit zu stellen und zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur (passives Netz) sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Internetcarrier. Außerhalb des Verbandgebietes kann der Zweckverband im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen tätig werden.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 6. September 2017 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, den 6. September 2017

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag


Albrecht

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) berufe ich die Verbandsversammlung des Zweckbandverbandes „Breitbandzweckverband im Amt Schafflund – BBZVIAS -“ zur konstituierenden Sitzung

am **Mittwoch, den 20.09.2017- 15:00 Uhr,**
in den **Sitzungssaal der Amtsverwaltung Schafflund**
in **24980 Schafflund, Tannenweg 1**

ein.

Die Tagesordnung setze ich folgendermaßen fest:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der
 - a. ordnungsgemäßen Errichtung des Zweckverbandes
 - b. der form- und fristgerechten Einladung dieser Sitzung
 - c. Beschlussfähigkeit
 3. Anträge zur Tagesordnung
 4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verbandssatzung
 5. Feststellung des ältesten Mitgliedes zur Übertragung des Vorsitzes
 6. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer/eines
Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
 7. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer 1. Stellvertreterin / eines 1. Stellvertreters
der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 8. Wahl, Ernennung und Vereidigung einer 2. Stellvertreterin / eines 2. Stellvertreters
der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 9. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
 12. Erlass einer Entschädigungssatzung
 13. Erlass einer Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr
2017
 14. Ermächtigung des Verbandsvorstehers für die Durchführung der notwendigen
weiteren Verfahrensschritte
 - Ausschreibung für die anstehenden Beratungsinhalte (rechtlich, wirtschaftlich,
technisch)
 - Ausschreibung Auswahl Betreiber, Planer, Tiefbauunternehmen
- Hinweis: EU-weite Ausschreibung jeweils erforderlich
- Einreichung Förderantrag für die Beratungsleistung beim Land Schleswig-
Holstein
15. Benennung von Mitgliedern für die Lenkungsgruppe ► zugleich Vergabegremium
 16. Anfragen und Mitteilungen
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
17. Personalangelegenheiten

Schleswig, den 5. September 2017

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht

Im Auftrag



Albrecht



Nordsee Akademie

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Anmeldung

Gemeindefseminar
am 21. September 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

Frauen in die Kommunalpolitik
am 14. Oktober 2017



Nordsee Akademie

Haushalts – und Finanzplanung der Gemeinde

– Wie kommt die Gemeinde an Einnahmen?

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 21. September 2017

Haushalts – und Finanzplanung der Gemeinde:
Wie kommt die Gemeinde an Einnahmen?

Im Seminar werden folgende Themen vorgestellt und diskutiert:

1. Rechtsgrundlagen zum Haushaltsrecht – Haushaltsgrundsätze (insbesondere Grundsätze der Einnahmebeschaffung) – das neue Kommunale Rechnungswesen – Aufbau und Gliederung im Haushalts- und Finanzplan.
2. Darstellung der Haushaltssystematik – vom Produkt zum Konto im Haushaltsplan – der Ergebnis- und Finanzplan – die gemeindliche Bilanz.
3. Darstellung eines aktuellen Haushaltes mit Diskussion zu ausgesuchten Produkten – Schulwesen – Kindertagesstätten – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.
4. Der gemeindliche Jahresabschluss am Praxisfall in Ergebnis- und Finanzrechnung, die gemeindliche Bilanz.

Referent

Michael Koops

Bürgermeister und Amtsdirektor a. D.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 21. September 2017

- 09.00 Uhr Tagungsbeginn
 – Begrüßung und Einführung
 – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 12.30 Uhr Mittagessen
- Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum
Montag, 18. September 2017

